

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013

Nr. 2013/2186

## Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017

---

### 1. Erwägungen

Aufgrund der aktuellen Bundesgesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, tripartite Kommissionen für die Bereiche Arbeitslosenversicherung und Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zu führen. Nach § 43 Abs. 3 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) sowie § 4 der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 23. Juni 2004 (EV Entsendegesetz; BGS 823.222) ist die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) mit der Wahrnehmung der Aufgaben in beiden Bereichen beauftragt. Die Mitglieder der KAP wurden letztmals mit RRB Nr. 2013/1362 vom 2. Juli 2013 für die Amtsperiode 2013 - 2017 gewählt.

Mit Mail vom 20. September 2013 teilte Claudio Marrari mit, dass er per sofort als Mitglied der KAP demissioniere. Am 4. November 2013 nominierte der Gewerkschaftsbund Kanton Solothurn Ivano Marraffino, Geschäftsleitungsmitglied GbS, als Nachfolger. Mit Schreiben vom 7. November 2013 teilte der Vorsteher des Departements des Innern mit, dass Rudolf Tschachtli infolge Pensionierung per 31. Dezember 2013 als Mitglied der KAP demissioniere. Gleichzeitig nominiert er Peter Hayoz, designierter Chef des Migrationsamtes, als Nachfolger.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Demissionen von Claudio Marrari und Rudolf Tschachtli werden zur Kenntnis genommen, ihre Mitwirkung und ihr Engagement wird ihnen herzlich verdankt.
- 2.2 Als neue Mitglieder der Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) werden für den Rest der Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt:

Als Vertreter von Arbeitnehmenden-Organisationen:

**Ivano Marraffino**, Geschäftsleitungsmitglied des Gewerkschaftsbundes Kanton Solothurn (GbS), Solothurn

Als Vertreter des Staates:

**Peter Hayoz**, Chef Migrationsamt (ab 1. Januar 2014, von Amtes wegen)

- 2.3 Die Entschädigung der Mitglieder, sofern nicht von Amtes wegen der Kommission angehörig, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen (BGS 126.511.31) vom 23. September 2002, Kategorie 4.

- 2.4 Die Kommissionsmitglieder haben über ihre Wahrnehmungen, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, gegenüber Dritten, Stillschweigen zu bewahren. Soweit keine privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen, kann die vorsitzende Person Ausnahmen gestatten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration

Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)

Amt für Finanzen

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2; STU, STE)

KAP (15, Versand AWA)

Demissionierende (2, Versand AWA)

Gewählte (2, Versand AWA)

Seco – Staatssekretariat für Wirtschaft, Direktion für Arbeit, Effingerstrasse 31, 3003 Bern